

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-04-00 / gr-kr

Datum
26.06.2019

Bereitstellung von Geobasisdaten für Jagdgenossenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Längerem stellt sich den Kommunen Sachsen-Anhalts vermehrt das Problem der immer schwieriger werdenden Frage der Motivation der ehrenamtlichen Jagdvorstände. Die Jagdgenossenschaften sind gem. § 14 Abs. 1 S. 1 LJagdG Körperschaften des öffentlichen Rechts, in denen die Eigentümer der jagdbaren Flächen verpflichtend Mitglied sind. Die Jagdvorstände verwalten dabei treuhänderisch das Jagdrecht ihrer Mitglieder und erfüllen damit freiwillig zahlreiche Aufgaben. Die Arbeit der Jagdgenossenschaften ist durch das Jagdrecht sowie die satzungsrechtlichen Bestimmungen an strenge Regularien gebunden und sind mit großer Verantwortung verbunden. Sie unterliegen hierbei der Aufsicht der unteren Jagdbehörde.

Wesentlicher Bestandteil der Verwaltung und Führung einer Jagdgenossenschaft ist die Führung eines Jagdkatasters. Dies geht aus den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes hervor. Die Führung des Jagdkatasters ist danach Aufgabe des Jagdvorstandes. Dem Jagdvorstand kommt nach § 9 Abs. 2 BJagdG die Aufgabe zu, die Jagdgenossenschaft ebenso gerichtlich wie außergerichtlich zu vertreten. Erst durch den Jagdvorstand als ausführendes Organ wird die Jagdgenossenschaft als solche handlungsfähig.

Immer häufiger teilen uns Gemeinden Probleme mit der Motivation bzw. Akquise von Jagdvorständen mit. Grund hierfür ist die Führung des Jagdkatasters und die Kosten, die durch die ständige Aktualisierung bei den Jagdgenossenschaften entstehen. Die Kosten für die Datenbereitstellung, die das Landesamt für Vermessung und Geoinformation erhebt, können nach Auskunft der Jagdgenossenschaften vermehrt kaum noch durch die erzielten Pachteinahmen finanziert werden. Die Folge ist das immer geringere Interesse, die Aufgaben des Jagdvorstandes wahrzunehmen.

Im Falle eines Verlustes dieses Ehrenamtes träfe gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 BJagdG die zuständige Kommune die Aufgabenwahrnehmung des Jagdvorstands. Insoweit wäre dann die Kommunen verpflichtet, das Jagdkataster über die Liegenschaftsverwaltung zu führen.

Ein im Gesetzesentwurf zur Änderung des LJagdG eingebrachte Forderung nach einer Gebührenermäßigung für Jagdgenossenschaften wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht umgesetzt, nicht zuletzt, weil sie für andere Interessengruppen präjudiziell ähnliche Wünsche bzw. Ansinnen nach Gebührenermäßigung oder sogar Gebührenfreiheit bedingen könnte. Insoweit besteht das Problem weiter.

Die Landesgeschäftsstelle hat hierzu das Gespräch mit dem zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) gesucht. Hieraus konnte zumindest eine Kompromisslösung entwickelt werden.

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) könnte eine Informationsveranstaltung für die Jagdvorstände veranstaltet werden. Hierbei wird den Jagdvorständen nähergebracht, welche Daten für die Führung des Jagdkatasters tatsächlich benötigt und auf welche Art die Kosten dafür möglichst geringgehalten werden können. Zwar hat eine ähnliche Veranstaltung bereits im Jahr 2014 stattgefunden, allerdings sind durch das LVermGeo in den letzten Jahren verschiedene neue Angebote eingerichtet worden, die die Datenabfrage erleichtern (sollen).

Hierzu gehören:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/sachsen-anhalt-viewer/sachsen-anhalt-viewer.html>

(Im Sachsen-Anhalt-Viewer sind im Themenfeld „Vermessungsthemen“ Informationen aus dem Liegenschaftskataster eingebunden – insbesondere Flurstücksstruktur und Lagebezeichnungen)

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/inspire-viewer-st.html>

(Viewingdienste im INSPIRE-Datenmodell)

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geodateninfrastruktur.html>

(weitere Darstellungs- und Downloaddienste)

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/ASWeb/ASC_Frame/portal.jsp

(Bodenrichtwertkarte)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) erklärte, dass die Kosten für die Daten aus dem Liegenschaftskataster zur Führung des Jagdkatasters durch die Anwendung der Hinweise des LVermGeo gegen deutlich geringere Gebühren (nach Angaben des MLV eine Reduzierung auf etwa die Hälfte) zur Verfügung gestellt werden können.

Der erzielte Kompromiss kann zwar lediglich eine Zwischenlösung darstellen, dennoch zur Erleichterung der Arbeit der ehrenamtlichen Vorstände beitragen.

Um eine entsprechende Veranstaltung mit MLV und LVermGeo zum Ende des Kalenderjahres abstimmen zu können, bitten wir Sie, mit den entsprechenden Jagdvorständen in Kontakt zu treten und das Interesse zu erfragen und dann eine kurze Rückmeldung (möglichst per E-Mail an a.grimm@sgsa.info) bis zum **31.07.2019** zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm